

Menschen an der Basis, vor allem die Werktätigen in den Betrieben und die Jugend, zu einer höheren Achtung vor dem Recht zu erziehen, auf der anderen Seite die Staats- und Wirtschaftsorgane dazu zu bringen, mit den Rechtsnormen, das heißt vor allem bewußt auf der Grundlage der Rechtsnormen, zu »arbeiten«. Das Signal dafür setzte das Politbüro des ZK der SED. Durch dessen Bericht an die 12. Tagung des ZK der SED (Neues Deutschland vom 5. 7. 1974) wurde ein offenbar schon viel früher gefaßter Beschluß dieses Organs »Die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur weiteren Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen« bekannt. Das Recht soll da nach obligatorischer Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre werden. An den allgemeinbildenden Schulen sowie den Fach- und Hochschulen soll planmäßig Rechtserziehung betrieben werden. Die kulturellen Institutionen sollen mit den Mitteln der Literatur und Kunst zur Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins beitragen. An die Massenmedien werden entsprechende Anforderungen gestellt. Es geht dabei sowohl um die Vermittlung von Rechtskenntnissen als auch um die Schaffung eines Rechtsbewußtseins.

Auf derselben Linie liegen der Beschluß des Sekretariats des Zentralrates der FDJ vom 66 25. 4. 1974 »Maßnahmen der FDJ zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen und zur politischen Arbeit mit den Jugendlichen, die in ihrer sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung Zurückbleiben« (Christian Wehner, Aufgaben der FDJ zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen) und der Beschluß des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB vom 2. 8. 1974 »Aufgaben der Gewerkschaften zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie der Weiterentwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen« (Rudi Kranke, Nutzen wir noch besser unser sozialistisches Recht!). Schon vorher war von der SED in den Betrieben eine »Masseninitiative« als Bestandteil des Wettbewerbs in Gang gesetzt worden, die unter dem Motto »Gewährleistung einer mustergültigen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit« läuft. Dabei ging es vor allem um die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Rechtsfragen sollten nicht mehr als Ressortangelegenheit der Leitung behandelt werden (Gustav Jahn/Siegfried Winkler, Weitere Entfaltung der Masseninitiative im Kampf um Bereiche der vorbildlichen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb). Die Initiative wurde später auch auf die Wohnbezirke ausgedehnt (Klaus Sorgenicht, Die Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Leitung - eine Schlüsselfrage der Wirksamkeit der staatlichen Gesellschaft, S. 1779). Es wurde ein eigener Ehrentitel: »Bereich (Betrieb) der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit« geschaffen.

An die Staatsorgane wandte sich der »Beschluß über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft« vom 13- 6. 1974<sup>65</sup>. Darin wurde den Ministern, den Leitern der anderen zentralen Staatsorgane, den Vorsitzenden der örtlichen Räte, den Leitern der wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen zur besonderen Pflicht gemacht, »die Durchsetzung des sozialistischen Rechts als Instrument zur Organisation des bewußten, planmäßigen, gemeinschaftlichen Handelns der Werktätigen mit hoher Wirksamkeit zu sichern«.

Es handelt sich hier zweifellos nicht um ein Propagandamanöver von relativ kurzer 67 Dauer. Der Wert des sozialistischen Rechts als Instrument der Partei- und Staatsführung ist erkannt. Deshalb muß bei den Menschen in den Betrieben und bei der Jugend die zwei-